GEMEINDEHAUS OBERWINTER

Beitrittserklärung

Gemeindehaus Oberwinter e.V.
Hauptstraße 75 | 53424 Remagen-Oberwinter

Ich möchte Mitglied des Vereins Gemeindehaus Oberwinter e.V. werden und unterstütze die Ziele des Vereins. Die Satzung ist mir bekannt.
Die vollständige Satzung ist auf der Internetseite www.gemeindehaus-oberwinter.de einzusehen.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____
(ausschließlich zum Versand von Einladungen und vereinsinterner Kommunikation)

Jahresbeitrag: ☐ 24,- € (Mindestbeitrag) ☐ 36,- € ☐ 48,- € oder _____€

Beginn des Einzugs: _____

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein Gemeindehaus Oberwinter e.V. den vereinbarten Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Konto einzuziehen. Wenn meine Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kreditinstitut: BLZ: Kto. Nr.:

IBAN: DE__ __

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Informationen zum Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet, die zugleich als SEPA-Mandatsreferenz dient. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich an die Sparkasse Ahrweiler für die Einziehung des Jahresbeitrags. Eine sonstige Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
2. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
3. Der Vorstand informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, und veröffentlicht diese Informationen auch auf der Internetseite des Vereins.
   Dabei kann es zur Veröffentlichung von das Ereignis betreffenden Fotos und personenbezogenen Mitgliederdaten kommen.
   Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten erheben, bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf den vereinseigenen Internetseiten und in den Presseinformationen. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
4. Bei Austritt werden die unter 1. genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.